

## Betreff Sanierung Bühnen- und Beleuchtungstechnik Hessisches Staatstheater Wiesbaden

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

### Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG     | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

### Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |   |
|-----------------|---|---|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Kulturbeirat    | <input type="radio"/> nicht erforderlich            | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/>            |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

**Umdruck nur für Magistratsmitglieder**

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

**wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

# A Finanzielle Auswirkungen

23-V-41-0019

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

- keine finanziellen Auswirkungen verbunden
- finanzielle Auswirkungen verbunden (*-> in diesem Fall bitte weiter ausfüllen*)

## I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf  
 abs.: 1.685.485,68 €  
 in %: 1,5 %

## II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung Budget verfügte Ausgaben (Ist)  
 abs.:  
 in %:

## III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um  Mehrkosten  budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt- kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperrung, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
IM	23/24	Vorarbeitskosten/ Planungskosten	118.080,--			
<b>Summe einmalige Kosten:</b>			118.080,--			
<b>Summe Folgekosten:</b>						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Sanierung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik im Hess. Staatstheater Wiesbaden

## C Beschlussvorschlag

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 die bühnentechnischen Anlagen sowie das Leitungsnetz der Beleuchtungstechnik des Hessischen Staatstheaters aufgrund von gestiegenen (sicherheits-)technischen und brandschutztechnischen Anforderungen saniert werden müssen.
- 1.2 der Landesbetrieb Bau und Immobilien in Hessen (LBIH) eine Bedarfsanmeldung zur Sanierung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik im Hessischen Staatstheater Wiesbaden vorgelegt hat und diese Bedarfsanmeldung am 27.03.2023 im Rahmen einer Bauverfahrensgruppe auf Einladung des Hessischen Ministeriums der Finanzen und unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatstheaters Wiesbaden, der Kämmerei und des Kulturamts der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgestellt und erörtert wurde.
- 1.3 die Maßnahmen im Vorfeld einer etwaigen Generalsanierung des Theaters vorgenommen werden sollen und priorisiert der Beseitigung sicherheitstechnischer Mängel sowie der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs im Kleinen und Großen Haus dienen.
- 1.4 das vorgesehene Maßnahmenpaket für Bau- und Gerätemaßnahmen nach aktueller Kostenschätzung ein finanzielles Volumen von insgesamt 10.716.000 Euro (4.167.000 Euro Baukosten und 6.549.000 Euro Gerätekosten) vorsieht.
- 1.5 eine Umsetzung landesseitig aufgrund des bereits beschlossenen Landeshaushalts 2023/2024 frühestens im Jahr 2025 erfolgen kann, jedoch bereits in den Jahren 2023 und 2024 sogenannte Vorarbeitskosten (v.a. Planungskosten) anfallen. Die Umsetzung der Maßnahme wird voraussichtlich bis ins Jahr 2027 andauern.
- 1.6 der Kostenaufteilungsschlüssel gemäß Theatervertrag grundsätzlich bei 52% Land und 48% Stadt liegt.
- 1.7 der Hessische Minister der Finanzen auf Nachfrage des Stadtkämmerers die Möglichkeit aufgezeigt hat, abweichend von dem unter Ziffer 1.6 genannten Verteilschlüssel, den in der Maßnahme enthaltene Betrag für Gerät- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltungspauschale des Theaters abzubilden. Für die Stadt würde dies eine Kostenbeteiligung von 32% bedeuten.
- 1.8 der von der Stadt Wiesbaden aufzubringende Anteil sich demnach rechnerisch auf 2.000.160 Euro für Baukosten (48% von 4.167.000 Euro) und 2.095.680 Euro für Gerät (32% von 6.549.000 Euro) und somit auf insgesamt 4.095.840 Euro beläuft.
- 1.9 hiervon in den Jahren 2023/24 ein städtischer Anteil von 118.000 Euro (Vorarbeitskosten) und in 2025 von 1,075 Mio. Euro anfällt.

- 1.10 das Land um Zustimmung der Stadt zur Bedarfsanmeldung gebeten hat. Die Zustimmung des Landes und der Stadt ist entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben die zwingende Voraussetzung für die weiteren Vorarbeiten zur Maßnahme. Mit der Zustimmung zur Bedarfsanmeldung ist noch keine Zustimmung zur Umsetzung der Maßnahme verbunden. Es soll mit dieser Sitzungsvorlage das Land in die Lage versetzt werden, die Planung mit der Zustimmung der Stadt beauftragen zu können.
- 1.11 Dezernat III/41 zum Haushalt 2024/25 im Rahmen der Eingabevorgaben für diese Maßnahme einen Betrag von 125.000 Euro für 2024 und 563.000 Euro für 2025 angemeldet hat.
- 1.12 des Weiteren für die Gesamtmaßnahme als ‚Anmeldung über das Grundbudget hinaus‘ („weiterer Bedarf“) für 2025 ein Betrag von 523.000 Euro angemeldet wurde sowie für die mittlere Finanzplanung die Beträge von 1,27 Mio. Euro (2026) bzw. 1,55 Mio. Euro (2027).
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 Der Bedarf für die Sanierung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik im Hessischen Staatstheater Wiesbaden wird dem Grunde nach anerkannt.
- 2.2. Die Finanzierung der anteiligen Vorarbeitskosten der Jahre 2023 und 2024 für den Bauanteil an der Maßnahme i. H. v. 118.080 Euro wird von der Landeshauptstadt Wiesbaden übernommen. Der Bedarf wird zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet. Die Vorarbeitskosten i. H. v. 118.080 Euro werden von Dez. III/41 übernommen und vorfinanziert.
- 2.3 Das Land wird über den in dieser Vorlage getroffenen Beschluss informiert.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Die vorhandenen bühnentechnischen Anlagen des Hessischen Staatstheaters und das Leitungsnetz der Beleuchtungstechnik sind stark veraltet. Die Elektroinstallation stammt überwiegend aus dem Jahr 1977. Die Lichtsteuersysteme haben nach 15 Jahren die technische Lebensdauer erreicht.

Am 27.03.2023 fand auf Einladung des HMdF und unter Beteiligung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, des Staatstheaters Wiesbaden, der Kämmerei und des Kulturamts der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Bauverfahrensgruppe (BVG) statt, um Inhalt, Umfang und Finanzierung des Sanierungsbedarfs an der Bühnen- und Beleuchtungstechnik abzustimmen.

Das Hessische Staatstheater Wiesbaden hat zusammen mit dem LBIH eine Prioritätenliste über Bau- und Gerätemaßnahmen im Bereich der Bühnen- und Beleuchtungstechnik erstellt. Die Maßnahmen sollen zeitnah und noch im Vorfeld einer etwaigen Generalsanierung des Theaters vorgenommen werden und dienen der Beseitigung der sicherheitstechnischen Mängel sowie der Aufrechterhaltung des Spielbetriebs. Bei der Erstellung der Prioritätenliste wurden die sicherheitstechnischen Mängel sowie Maßnahmen, die bei einer späteren Generalsanierung nicht erneut anfallen würden, besonders berücksichtigt.

Das erforderliche Maßnahmenpaket umfasst Bau- und Gerätemaßnahmen für das Große und das Kleine Haus und ist mit einer ersten, vorläufigen Kostenschätzung über insgesamt 10,7 Mio. Euro für Bau und Gerät (einschl. Vorarbeitskosten) versehen.

Bei Vorarbeitskosten handelt es sich um Kosten, die für die Vorbereitung einer Baumaßnahme entstehen (vor allem für Planung), bevor diese in den Landeshaushalt aufgenommen wird.

Die Kosten setzen sich zusammen aus 4.167.000 Euro Baukosten und 6.549.000 Euro für Gerät. Die Dauer der Umsetzung ist für die Jahre 2023 bis 2027 geplant, wobei in den Jahren 2023 und 2024 lediglich mit Vorarbeitskosten und mit der Umsetzung erst ab 2025 zu rechnen ist.

Maßnahmenpakete / Mittelabfluss						Summe
	2023	2024	2025	2026	2027	
Gr + Kl Haus <b>Bau</b>	186.000	60.000	1.092.477	1.277.677	1.550.847	4.167.000
Gr + Kl Haus <b>Gerät</b>	170.000	199.000	1.722.848	2.013.914	2.443.238	6.549.000
Gr + Kl Haus Summe	356.000	259.000	2.815.325	3.291.591	3.994.085	10.716.000

Der grundsätzlich im Theatervertrag geregelte Kostenschlüssel zwischen den Trägern sieht eine Aufteilung von 52% Land und 48% Stadt vor. Der Hessische Minister der Finanzen hat mit Schreiben vom 24.05.2023 auf die Nachfrage des Stadtkämmerers geantwortet und die Möglichkeit aufgezeigt, den in der Maßnahme enthaltenen Betrag für Gerät- bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen - rund 6,5 Mio. Euro - im Rahmen der Bauunterhaltungspauschale des Theaters abzubilden. Demnach wird die Bauunterhaltungspauschale zu 36 % aus dem Landeshaushalt, zu 32 % von der Sitzstadt sowie zu 32 % aus dem KFA-Theaterlastenausgleich finanziert (sog. „Drittelfinanzierung“). Dies führt gegenüber dem originären Kostenbeteiligungsschlüssel zu einer Reduzierung der finanziellen Beteiligung der Stadt auf insgesamt 4.095.840 Euro [aufgeteilt auf 2.000.160 Euro für Baukosten (48% von 4.167.001 Euro) und 2.095.680 Euro für Gerät (32% von 6.549.000 Euro)].

Das Land hat im Nachgang zur Bauverfahrensgruppe um Zustimmung der Stadt Wiesbaden zur Bedarfsanmeldung gebeten. Die Genehmigung der Bedarfsanmeldung durch die beiden Träger ist gemäß den landesrechtlichen Vorgaben die verbindliche Grundlage zur Aufstellung der haushaltsbegründenden Unterlage (ES-Bau) und der weiteren Planungen, auf deren Basis erst die Entscheidung über die Einstellung der Baumaßnahme in den Entwurf des Landeshaushalts 2025 erfolgen kann. Eine Umsetzung der Sanierung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik kann landesseitig frühestens ab 2025 erfolgen, da der Haushalt 2023/2024 bereits verabschiedet ist. Die Maßnahme wird sich voraussichtlich bis ins Jahr 2027 strecken.

Hinsichtlich der etwaigen Veranschlagung der notwendigen Mittel im städtischen Doppelhaushalt 2024/2025 ist darauf hinzuweisen, dass die Vorarbeitskosten für den Gerätebereich der Jahre 2023 und 2024 bereits über die vereinbarte Bauunterhaltungspauschale des Staatstheaters finanziert werden können. Im Zuge der regulären Haushaltsberatungen für das Staatstheater - und somit auch für den Anteil der LHW - sind die Beträge daher erst ab dem Jahr 2025 zu berücksichtigen. Der städtische Anteil an den im Jahr 2023 entstehenden Vorarbeitskosten im Baubereich in Höhe von 118.080 Euro wird voraussichtlich erst im Jahr 2024 nachträglich zu zahlen sein.

Für die notwendige Veranschlagung ergeben sich somit folgende Jahrest ranchen:

		2023 und 2024	2025	2026	2027	Summe
<b>Baukosten gesamt</b>		246.000	1.092.477	1.277.677	1.550.847	4.167.001
<b>Anteil LHW</b>	48%	118.080	524.389	613.285	744.407	2.000.160
<b>Gerätkosten</b>		-	1.722.848	2.013.914	2.443.238	6.180.000
<b>Anteil LHW</b>	32%	-	551.311	644.452	781.836	1.977.600
<b>Summe gesamt</b>		246.000	2.815.325	3.291.591	3.994.085	10.347.001
<b>Summe LHW (zu veranschlagen)</b>		<b>118.080</b>	<b>1.075.700</b>	<b>1.257.737</b>	<b>1.526.243</b>	<b>3.977.760</b>

Dezernat III/41 hat im Rahmen der Eingabevorgaben zum Haushalt 2024/25 für diese Maßnahme einen Betrag von 125.000 € in 2024 und einen Betrag von 563.000 € für 2025 angemeldet. Das Delta für das Jahr 2025 wurde als „weiterer Bedarf“ angemeldet.

Die notwendigen planerischen Vorarbeiten sollen zügig starten. Eine Beauftragung ist daher vorab des Ergebnisses der Haushaltsplanberatungen 2024/25 erforderlich. Dez. III/ 41 übernimmt im Sinne der Eilbedürftigkeit der Maßnahme die Vorfinanzierung der Vorarbeitskosten i. H. v. 118.080 Euro.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

### IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Imholz  
Stadtkämmerer